

Rechte des Mitglieds

Verwaltungsrecht

Jedem Mitglied des 1. ASC Pot Black e. V. steht das Recht auf aktive Teilnahme am Vereinsleben zu, insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung, sowie das Rede-, Antrags-, Auskunfts- (Beschränkung auf die Mitgliederversammlung) und Stimmrecht, wobei die Übertragung des Stimmrechts oder der Mitgliedschaft nicht zulässig ist.

Minderheitenrecht

Jedes Mitglied kann die Berufung der Mitgliederversammlung verlangen, sofern der in der Satzung bestimmte Anteil an Mitgliedern erreicht wird.

Schutzrecht

Jedes Mitglied hat das Recht zu den in der Satzung festgelegten Fristen aus dem Verein auszutreten.

Wertrecht

Die Mitglieder sind berechtigt, das Vereinsheim sowie das Ihnen zur Verfügung gestellte Material des Vereins innerhalb der Öffnungszeiten zweckentsprechend zu nutzen.

Jedes Mitglied kann 3 Kalendertage pro Monat eine fremde Person als Gast mit in das Vereinsheim bringen um diesem den Snookersport näher zu bringen. Die offiziellen Trainingszeiten bleiben den Mitgliedern vorbehalten. Dieses freie Kontingent verfällt zum Ende des Monats bei Nichtnutzung.

Jedes Mitglied hat das Recht die Spieltage des 1. ASC Pot Black e. V. zu besuchen und am Training oder Turnieren teilzunehmen.

Pflichten des Mitglieds

Treuepflicht

Die Mitglieder müssen aufgrund ihres Beitritts den Vereinszweck, die Förderung des Snookersports, und die gemeinsamen Interessen nach Kräften unterstützen und setzen die Beschlüsse der Vereinsorgane um.

Sie sind verpflichtet, hierzu mit den übrigen Vereinsmitgliedern zusammenzuarbeiten und sich nach der Vereinssatzung zu richten.

Daraus folgt, dass sie eine Loyalitätspflicht zum Verein haben und vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen haben.

Förderpflichten

Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Bereitschaft zur Übernahme von Vereinsämtern, sofern dieses durch die Mitgliederversammlung gewünscht bzw. bestimmt wird, sowie zu geringfügigen Dienstleistungen, welche zum Bereich Gefälligkeiten zählen. Hierzu werden im Vereinsheim Dienst-, Reinigungs- und Aufgabenpläne ausgehangen.

Da diese Aufgaben jedes Vereinsmitglied in einem bestimmten Turnus betreffen sind diese verpflichtend auszuführen. Bei Abwesenheit des Vereinsmitgliedes (Krankheit, Urlaub) muss die Verpflichtung aus eigener Initiative mit einem anderen Mitglied getauscht werden.

Informationspflicht

Bei Änderungen der spezifischen Daten der Mitglieder (Adresse, Kontaktdaten) sind die Mitglieder dazu verpflichtet, dies den zuständigen Vorstandsposten mitzuteilen.

Zahlungspflicht

Das Mitglied obliegt der Pflicht, für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen und ermöglicht somit dem Verein, die Leistung finanzieller Beiträge, die durch den Vorstand bestimmt und zum satzungsmäßigen Zahlungstermin festgelegt worden sind, einziehen zu können. Kosten und Gebühren einer abgewiesenen Lastschrift werden vom Mitglied getragen.

Sonderpflichten

Rücksichtnahme unter den Vereinsmitgliedern

Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

Streitfälle

Bei Streitigkeiten, welche nicht im Dialog geklärt werden können, ist der Mitgliedervertreter zu informieren, welcher dann das Gespräch mit dem Geschäftsführer als schlichtende Instanz sucht. Der dann vom Geschäftsführer getroffenen Entscheidung ist Folge zu leisten.

Auszeichnungen

Bei offenen Wettkämpfen für den Verein gewonnene Preise gehen ins Vereinseigentum über. Persönlich verliehene Preise und Auszeichnungen bleiben Eigentum des Ausgezeichneten.

Vereinskleidung

Die vom Verein vorgeschriebene Vereinskleidung zu Meisterschaftsspielen und Turnieren ist zwingend einzuhalten. Sollten aus Zuwiderhandlungen Strafen gegen den Verein ausgesprochen werden, so wird durch den Vereinsvorstand ein Bußgeld ausgesprochen, welches vom betreffenden Mitglied zu begleichen ist.